



**Satzung der Stadt Halle (Saale)  
über die Erhaltung der städtebaulichen Gestalt im  
Ortskern Böllberg  
(Erhaltungssatzung Nr. 47 Begründung)**

**Begründung und Beschreibung der Städtebaulichen Eigenart**

Vorrangige Zielsetzung dieser Erhaltungssatzung ist die Sicherung, der Erhalt und die Revitalisierung der stadträumlich wirksamen Bebauung.

Insofern liegt der Schwerpunkt im Erhalt der ortstypischen Gebäude und Hofanlagen entlang des öffentlichen Raumes innerhalb des in den Karten dargestellten Geltungsbereiches.

Ein Erhalt der städtebaulich wertvollen Dorfstrukturen kann im Falle von Neubauten auf Abrissstandorten nur dann gewährleistet werden, wenn neue Gebäude lagemäßig auf dem Standort der vorherigen Bebauung eingeordnet werden. Dabei ist die exakte Wiederherstellung der ehemaligen Kante zum öffentlichen Raum besonders von Bedeutung, da diese Kante das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes (Straße, Platz) maßgeblich beeinflusst.

Die Ortslage zählt zu den am weitesten überformten ehemals eingemeindeten Dörfern. Als slawische Fischersiedlung wird sie erstmals 1012 urkundlich erwähnt. Das älteste erhaltene Gebäude (12. Jh.) ist die Kirche St. Nikolaus, benannt nach dem Schutzpatron der Fischer und Helfer bei Hochwassernot. Das fehlende Hinterland verhinderte lange Zeit eine Entwicklung und Ausdehnung des Gemeinwesens.

Erst im 19. Jh. wurden die Hildebrandschen Mühlen errichtet. 1992 und 1994 verwüstete ein Großbrand die seit 1975 leerstehenden Mühlengebäude.

Heute sind durch die bauliche und verkehrliche Entwicklung der Vergangenheit die Dorfstrukturen weitgehend verwischt.

Lediglich entlang der Straßen Altböllberg und westlich Zur Rabeninsel sind dörflich kleinteilige Strukturen mit Erhaltungsbedarf vorhanden.

Die kleinen Hofanlagen zeichnen sich durch eine 1-2-geschossige Bebauung aus, die als Grenzbebauung entlang des öffentlichen Raumes angeordnet ist.

Typisch sind Satteldächer, teilweise mit Krüppelwalm und einer Dachneigung der Hauptgebäude von mindestens 45 Grad. Walmdächer sind eher die Ausnahme. Die Dachüberstände betragen nicht mehr als 30-50 cm.

Als Einfriedungen sind hohe Mauern mit mindestens 2,0 m Höhe ortsbildprägend. Die Struktur der wenigen erhaltenen Dorfbereiche wirkt kompakt und geschlossen.

Stadträumlich sind die platzartigen Aufweitungen an den beiden Enden der Straße Altböllberg, sowie am westlichen Teil der Straße Zur Rabeninsel besonders erhaltenswert.